

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 93 (2008)

Heft: 10

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

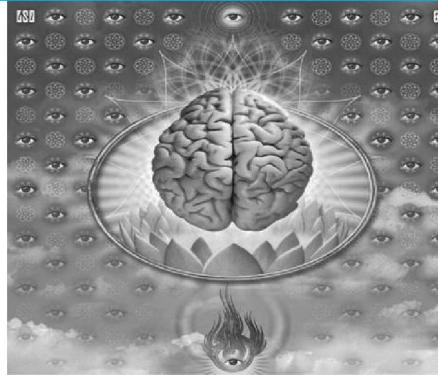
Entheogene: «Erleuchtung» durch Drogen

Maja Strasser, Dr. med. FMH Neurologie

Entheogene (en = in, theos = Gott, genesthai = bewirken) sind bewusstseinsverändernde Substanzen, die intensive religiöse Gefühle hervorrufen können. Diese Drogen werden in schamanistischen und religiösen Ritualen diverser Kulturen verwendet (z. B. «Zauberpilze», halluzinogene Kakteen, Iboga-Rinde, Muskathaltige «Nervenkekse» nach Hildegard von Bingen, Ecstasy u. a.).

Als Beispiel soll die Substanz Ecstasy dienen, weil ihre Wirkung auf das Gehirn gut erforscht und recht konsistent ist, und weil es unzählige detaillierte Berichte über Ecstasy-Konsum in unterschiedlichen Kontexten gibt. Ecstasy (MDMA=3,4-Me-thylendioxy-N-methylamphetamin) wurde bereits 1912 auf Antrag der Firma Merck patentiert. Die Substanz war als Nebenprodukt auf der Suche nach einem

blutungsstillenden Wirkstoff synthetisiert worden, und ihre psychoaktive Wirkung war damals unbekannt. Erst in den 50er Jahren und dann eingehender seit den 70er Jahren wurde der bewusstseinsverändernde Effekt erforscht. Ecstasy wirkt über eine Ausschüttung von Serotonin und anderen Neurotransmittern euphorisierend und stimulierend. Es «öffnet das Herz» und kann ein überwältigendes Gefühl der Verbundenheit, der Akzeptanz und der Liebe anderen und sich gegenüber auslösen (empathogen, «Mitgefühl bewirkend» und entaktogen, «das Innere berührend»). Bei gläubigen Menschen, und zwar ausschließlich bei jenen, ist die Substanz zusätzlich entheogen, d. h. diese intensive Verbundenheit und Dankbarkeit wird auf den jeweiligen Gott projiziert. Dieselbe Substanz bewirkt



also bei unterschiedlichen Menschen das gleiche Gefühl, das aber je nach Weltanschauung und Kontext unterschiedlich interpretiert wird.

Diese tief bewegenden Erlebnisse wurden in religiösen Kreisen rasch bekannt und genutzt. So war der erste Ecstasy-Großhändler, Michael Clegg, ein katholischer Pfarrer. Er machte in den 80er Jahren in Texas offen für Ecstasy Werbung und ermöglichte Bestellungen über eine gebührenfreie Telefonnummer sowie Bezahlung mit Kreditkarte. Nach seiner Verurteilung wegen Drogenhandels wurde er im Gefängnis erleuchtet und wirkte später unter dem Namen Satyam Nadeen auf Costa Rica als Guru.

Bemerkenswert ist auch die Rolle der Bhagwan in der Verbreitung von Ecstasy in Europa. In ihrem Zentrum in Oregon benutzten Bhagwan und seine Jünger in den frühen 80er Jahren Ecstasy zur meditativen Bewusstseins-erweiterung. Als Bhagwan wegen Problemen mit den amerikanischen Behörden 1986 nach Indien zurückkehrte und sich die Gruppe auflöste, gelangten einige Anhänger nach Europa, wo ihre Schilderungen über diese Substanz und bestimmt auch mitgebrachte Tabletten auf großes Interesse stiessen.

Nicholas Saunders, der Autor von «In Search of the Ultimate High: Spiritual experience through psychoactives» (2000), sprach mit mehreren Gläubigen, die Ecstasy aus spirituellen Gründen konsumiert hatten (als es noch nicht illegal war). Da sie die Droge mit der Absicht und in Erwartung religiöser Erlebnisse eingenommen hatten, waren ihre Trips entsprechend stark religiös-spirituell gefärbt. Ein Benediktiner-Mönch beschrieb eindrücklich, wie die Substanz ihm einen direkten Kanal zu Gott eröffnet habe. Ein Rabbi behauptete gar, dass Partys mit Drogen wie Ecstasy heutzutage die beste Möglichkeit für wahre religiöse Erlebnisse bieten würden,

> Seite 6

Forum

Keine FVS-Stellungnahme zur Minarett-Initiative

Erstaunt und verwundert haben wir im Internet und nachher aus der Sektions-Info 4/2008, Punkt 6, erfahren, dass die Freidenker-Vereinigung Schweiz eine offizielle Position zur kürzlich eingereichten Minarett-Initiative erarbeiten muss. Warum? Woher kommt der Auftrag?

Weiter ist zu lesen: Sollte die Mehrheit der Sektionen die Initiative befürworten, also das Positionspapier der FVS ablehnen, wird eine Arbeitstagung einberufen, um über diese Angelegenheit zu diskutieren.

Für uns ist die Erarbeitung einer Stellungnahme absolut überflüssig und unnötig:

1. Die Freidenker-Vereinigung soll ihre Zeit und Bemühungen besser dazu einsetzen, den vielen Menschen, die im Leben an ihrer Religion zweifeln, behilflich zu sein, sich von ihren eingetrichterten, unseligen Glaubenszwängen zu befreien.

2. Sollte die Stellungnahme zur Initiative mehrheitlich negativ ausfallen und publiziert werden, wird eine Religion bestärkt, immer noch mehr Forderungen und Wünsche anzumelden.

Der Anspruch auf eine gegenseitige Anerkennung und Gleichbehandlung lässt auf sich warten.

3. Mit der Begründung für die Menschenrechte einzustehen, darf sich der Freidenker nicht zum Erfüllungs-Gehilfen machen. Kann es denn die Aufgabe der Freidenker sein, sich für fremde Glaubenssymbole (Minarette) einzusetzen? Die Menschenrechte werden ohnehin nur einseitig für die «Anderen» gefordert. Ob wir uns in der Schweiz noch wohl fühlen, ist für «die Gutmenschen» absolut nicht wichtig.

4. Bei der Initiative geht es um eine Bestimmung in den Bauordnungen, welche keine Einschränkung der Religionsfreiheit bewirken.

Es braucht deshalb keine Stellungnahme der Freidenker, weder für noch gegen die Initiative. Der Zentralvorstand soll jedem Freidenker selbst überlassen, wie er dazu Stellung beziehen will. Freidenker brauchen keine Vordenker!

C. Barizzi + H. Dünki
Sektion Winterthur